

## Bewährungsstrafe für ehemaligen Eintracht-Chef

Falsche Angaben beim Offenbarungseid

**Frankfurt** (dpa) ▪ Weil er zweimal in einem Offenbarungseid falsche Angaben über sein Vermögen machte, ist der Ex-Präsident des Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt worden. Der 64-jährige Matthias Ohms muss zusätzlich als Bewährungsaufgabe 150 gemeinnützige Arbeitsstunden leisten. Dies entschied das Amtsgericht Frankfurt nach Angaben eines Justizsprechers. Er bestätigte Berichte Frankfurter Zeitungen. Ohms war zwischen 1988 und 1996 Eintracht-Präsident.

2005 hatte Ohms nach Ge-

richtsangaben von gestern bei einem Gerichtsvollzieher eine eidesstattliche Versicherung abgegeben und dabei verschwiegen, dass er gemeinsam mit seiner Mutter Miteigentümer zweier Grundstücke in Hannover war.

Drei Jahre, später habe er bei einem erneuten Offenbarungseid angegeben, einen Opel zu fahren. In Wirklichkeit besaß er jedoch mit einem Jaguar ein wesentlich teureres Fahrzeug. Zwei Bankkonten soll er ebenfalls unterschlagen haben. Das Gericht verhängte einen Strafbefehl. Gegen diesen kann Ohms Einspruch einlegen.